

### Anlage 4:

# Ergänzende Geschäftsbedingungen der medl GmbH zum Lieferantenrahmenvertrag nach KoV

#### § 1 Rechnungen und Abschläge

- (1) Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt auf Basis der durch medl ermittelten Mengen und Leistungen. Als Leistung gilt bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung die maximale gemessene Energieabnahme pro Stunde. Abschläge werden mittels der bestellten Vorhalteleistung oder der max. Leistung des Vorjahres berechnet.
- (2) Die Abrechnung der Messentgelte erfolgt auf Basis der Zählergröße und evtl. zusätzlich genutzter Geräte an der Messstelle (Mengenumwerter, Datenlogger, etc.).
- (3) Der Transport bei registrierender Leistungsmessung wird monatlich abgerechnet. Bei Standardlastprofilen wird j\u00e4hrlich abgerechnet. medl erhebt monatliche Abschl\u00e4ge in angemessener H\u00f6he.

## § 2 Zahlung, Verzug

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (2) Zahlungen sind auf das im Kontaktdatenblatt "Netzbetreiber" (Anlage 2) der medl GmbH angegebene Konto post- und gebührenfrei zu entrichten.

# § 3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Sperrung und Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung

- (1) erste und jede weitere schriftliche Zahlungsaufforderung: 1,20 €
- (2) Verzugszinsen werden gemäß §288 BGB p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (3) Die entstehenden Kosten für den Besuch des Außendienstes der medl GmbH wegen eines nicht gezahlten Teil- bzw. Rechnungsbetrages werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt:
- (4) Die Kosten für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung je Zähler richten sich nach dem Preisblatt Netznutzungsentgelte (Anlage 1 zum Rahmenvertrag).
- (5) Die Aufforderung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung nach § 11, Abs. 6 des Lieferantenrahmenvertrages und die Aufforderung der Wiederinbetriebnahme muss schriftlich durch den Transportkunden unter Nutzung der Formulare auf der Internetseite (www.medl.de/Netze/Erdgasnetz/) erfolgen.